

**Erste Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teils der
Studien- und Externenprüfungsordnung für die Master-
Studienprogramme der Hochschule Aalen in Kooperation mit
dem Graduate Campus (SPO 206)**

vom 26.07.2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 22. Juni 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 26.07.2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Externenprüfungsordnung (SPO 206) zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Allgemeiner Teil

Geändert wird § 9 Abs. 3 - Prüfungsausschuss

In Abs. 3 wird der Text „dem Studiendekan“ durch den Text „dem/der Vorsitzenden“ und der Text „sowie einem weiteren Professor“ durch den Text „und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen“ ersetzt. Der Text „oder in der Lehre tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter der HTW Aalen“ wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26.07.2022



Prof. Dr. H. Riegel
Rektor der Hochschule Aalen

